



Richtlinien zu den Tarifen Kita der Kinderbetreuung Bösing

Dossier:	Verein	Seitenzahl:	4
Autor:	PP	Genehmigt durch:	GR Bösing am 20.12.2021 Vorstand KiBe am 07.12.2021
Datum:	Version 07.12.2021	Verantwortlich:	

Inhalt

Thema	Artikel	Seite
Grundlage	1	3
Nettoeinkommen	2	3
Nicht verheiratete Paare	3	3
Termine für Belege Einkommenssituation	4	3
Selbstständig Erwerbende	5	3
Auswärtige Kinder	6	4
Platzzuteilung	7	4
Mahlzeiten	8	4
Abholen der Kinder	9	4
Ausnahmen	10	4
Datenschutz	11	4
Genehmigungen		4

Anmerkung: Die in der Folge aufgeführten Personenbezeichnungen gelten sowohl für das männliche wie auch für das weibliche Geschlecht.

Grundlage	<p>Artikel 1. Die vorliegenden Richtlinien sind Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages laut der Tarifliste der Kindertagesstätte Kita.</p>
Nettoeinkommen	<p>Artikel 2. Die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet die Veranlagungsanzeige Steuern und daraus resultiert das jährliche Nettoeinkommen der Familie.</p> <p>Das reine Einkommen laut Veranlagungsanzeige Code 4.91 beider Elternteile ergibt die Basis. Alle Familien sollen gleich behandelt werden. Deshalb wird der Abzug 3. Säule beider Elternteile, der Unterhalt der Privat- und Geschäftsliegenschaften, der Einkauf Pensionskasse zum Nettoeinkommen addiert.</p> <p>Zusätzlich angerechnet wird 8% des Anteils am steuerbaren Vermögen laut Steuerveranlagung Code 7.91, welcher Fr. 100'000.00 übersteigt.</p> <p>Als Basis gilt die letzte Veranlagungsanzeige der kant. Steuerverwaltung.</p>
Nicht verheiratete Paare	<p>Artikel 3. Bei nicht verheirateten Eltern ist das Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das Kind lebt.</p> <p>Bei nicht verheirateten Eltern, die im gleichen Haushalt leben, sind beide Einkommen massgebend für die Berechnung des Tarifes.</p> <p>Für den im gleichen Haushalt lebenden Partner, welcher nicht Elternteil des betreuten Kindes ist, wird zusätzlich ein Pauschalzuschlag von Fr. 1'200.00 pro Monat berechnet.</p> <p>Bei Wiederverheiratung tragen beide Ehegatten zum Familienunterhalt bei. Deshalb werden für die Berechnung des Tarifes beide Einkommen berücksichtigt.</p>
Termine für Belege Einkommenssituation	<p>Artikel 4. Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Leitung Kibe sofort zu melden. Die neue Berechnung wird zwei Monate später angewandt.</p> <p>Die ordentliche Berechnung des Elternbeitrages erfolgt auf den 01. Januar. Jährlich sind bis anfangs September das Formular für die Berechnung des Elternbeitrages und die aktuelle Veranlagungsanzeige der Kibe Bösinggen einzureichen.</p> <p>Bei Selbsteinstufung im Maximaltarif müssen keine Belege eingereicht werden.</p>
Selbstständig Erwerbende	<p>Artikel 5. Selbstständig Erwerbende bezahlen die Vollkosten oder müssen selber den Nachweis über ein geringeres Einkommen mit Belegen und aktuellen Steuererklärungen erbringen.</p>

Auswärtige Kinder	<p>Artikel 6. Auswärtige Eltern, die nicht im Kanton Freiburg wohnen, bezahlen den Höchsttarif. Es steht den Eltern frei, bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Beitragsgesuch zu stellen. Eltern, welche im Kanton Freiburg wohnen und ein Kind von 3 Monaten bis und mit Klasse 1^H betreuen lassen, haben Anspruch auf die kantonalen Subventionen.</p>
Platzzuteilung	<p>Artikel 7. Die Leitung Kibe führt eine Warteliste, welche als Grundlage für die Platzzuteilung dient. Kinder, von denen bereits ein Geschwister bereut wird, werden bevorzugt. Ebenfalls bevorzugt behandelt werden Familien, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Böisingen haben.</p>
Mahlzeiten	<p>Artikel 8. Die Mahlzeitenentschädigung ist im angewandten Tarif enthalten.</p>
Abholen der Kinder	<p>Artikel 9. Regelmässig verspätetes Abholen der Kinder wird wie folgt gehandhabt: Nach mündlicher und schriftlicher Ermahnung werden Fr. 20.00 pro Verspätung in Rechnung gestellt.</p>
Ausnahmen	<p>Artikel 10. Für Ausnahmefälle ist der Vorstand Verein Kinderbetreuung Böisingen zuständig.</p>
Datenschutz	<p>Artikel 11. Der Datenschutz wird gewährleistet.</p>

Inkraftsetzung: 01.01.2022

Genehmigungen

Gemeinde Böisingen



Martin Baeriswyl
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

Verein Kibe



Peter Portmann
Präsident



Sandra Ruch
Sekretärin